

Anmeldetermine der Salzbergener Kindertagesstätten Anmeldungen für das Kitajahr 2023/2024 in der Woche vom 21.11. bis 25.11.2022

Die Anmeldetermine für die vier Salzbergener Kindertagesstätten für das nächste Kindertagesstättenjahr 2023 / 2024 (01.08.2023 – 31.07.2024) wurden festgelegt.

Ab dem 01.11.2022 können Sie als Eltern Ihrer jeweiligen Wunschkindertagesstätte eine Terminanfrage via E-Mail zukommen lassen. Von der Kindertagesstätte erhalten Sie daraufhin einen Terminvorschlag und weitere wichtige Informationen für die in der Zeit vom **21.11. bis 25.11.2022** stattfindende Anmeldewoche.

Wie in der Septemberausgabe des Salzbergener Boten angekündigt, gibt es in dieser Ausgabe detaillierte Informationen über die Aufnahmegrundsätze und das Anmeldeverfahren.

Diese Informationen werden auch auf den Internetseiten der Katholischen Kirchengemeinde St. Cyriakus Salzburg (www.kath-kirche-salzbergen.de) und der Gemeinde Salzburg (www.salzbergen.de) veröffentlicht. Das Formular „Anmeldebogen“ wird dort zum Download bereitstehen. **Dieses bringen Sie bitte vorausgefüllt zu Ihrem Anmeldetermin mit.**

Grundsätzliches zur Orientierung:

Ü3-Kinder (Kindergarten)

Für die Kindergartengruppen (Ü3) können alle Kinder angemeldet werden, die mit Beginn des Kindergartenjahres am 01.08.2023 das 3. Lebensjahr vollendet haben oder das 3. Lebensjahr bis zum 30.09.2023 vollenden werden.

U3-Kinder (Krippe)

Für die Kinderkrippengruppen (U3) können Kinder im Alter von 1 – 2 Jahren angemeldet werden.

Kontakt:

Marienkindertagesstätte Holsten-Bexten, Espel 1

E-Mail: marien-kigar@t-online.de
Telefon: 05976 1380

Betreuungsangebote:

Kindergarten (Ü3): • 5 Std.; 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Krippe (U3): • 6 Std.; 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Nepomuk Kindertagesstätte, Nepomukweg 8-10

E-Mail: nepomukkita@salzbergen.de
Telefon: 0162 / 1841119 oder 0171 / 4979775

Betreuungsangebote:

Kindergarten (Ü3): • 8 Std.; 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Krippe (U3): • 8 Std.; 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Kindertagesstätte St. Cyriakus, Kolpingstraße 6 u. Am Feldkamp 7

E-Mail: kita-cyriakus@bistum-osnabrueck.de
Telefon: 05976 1370

Betreuungsangebote:

Kindergarten (Ü3):

- 5 Std.; 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
- 8 Std.; 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Krippe (U3):

- 7 Std.; 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr
- 8 Std.; 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Kindertagesstätte St. Augustinus, Steider Straße 21

E-Mail: kita-augustinus@bistum-osnabrueck.de
Telefon: 05976 1377

Betreuungsangebote:

Kindergarten (Ü3):

- 5 Std.; 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
- 8 Std.; 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Krippe (U3):

- 8 Std.; 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Aufnahmegrundsätze:

Sie können Ihr Kind nach **freier Wahl an einer der Salzbergener Kindertagesstätten** anmelden. Mit der Anmeldung ist jedoch noch keine Zusage für einen Platz in der jeweiligen Einrichtung erteilt. Die Anmeldungen je Kindertagesstätte werden nach einem Punktesystem bewertet und danach in eine Reihenfolge gebracht. Die Anmeldungen werden dann in dieser Reihenfolge auf die freien Plätze in der Kindertagesstätte verteilt. Eltern werden gebeten, einen Zweit- oder Drittwunsch bzgl. der gewünschten Kita bei der Anmeldung anzugeben. Liegen mehr Anmeldungen als freie Plätze für die gewünschte Kita vor, wird dann automatisch in der Reihenfolge der Wünsche geprüft, ob in einer anderen Kita ein Platz angeboten werden kann. Die gleichzeitige Anmeldung eines Kindes in verschiedenen Kindertagesstätten oder die verspätete Anmeldung führt dazu, dass keine Punkte für das Kind vergeben werden. Die Gemeinde entscheidet dann über die Zuteilung des Kindes zu einer Kindertagesstätte.

Es gelten nachfolgende Aufnahmegrundsätze:

1. Ein Anspruch auf die Aufnahme in eine bestimmte Einrichtung oder eine bestimmte Gruppe besteht nicht.
2. Die Anmeldung erfolgt in diesem Jahr **bis zum 25.11.2022 für** das folgende Betreuungsjahr vom 01.08. bis 31.07. Folgejahr. Nur bis zu diesem Datum angemeldete Kinder kommen in die Auswahl auf Einrichtung und Gruppenplatz für das betreffende Betreuungsjahr. Später angemeldete Kinder werden in der Reihenfolge der Anmeldungen auf die dann noch freien Plätze verteilt.

3. Auf Grund einer begrenzten Anzahl von Betreuungsplätzen, welche durch die Größe der Einrichtung bzw. die Gruppenstärken vorgegeben wird, ist die Aufnahme der Kinder an gewisse Kriterien geknüpft, welche in Aufnahmegrundsätzen festgelegt werden.
4. Mit der Anmeldung besteht die Möglichkeit, unterschiedliche Betreuungsangebote zu buchen. (Nicht jede Einrichtung hat die gleichen Betreuungsangebote, s.o.). Der Betreuungsumfang bezieht sich immer auf ein Betreuungsjahr (01.08. – 31.07.) und kann während dieses Zeitraumes nur bei absoluter Dringlichkeit und auf schriftlichen Antrag mit triftiger Begründung geändert werden. Eine Umverteilung kann nur im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten sowie durch dringende Erforderlichkeit erfolgen. Im Zweifel entscheidet die Gemeinde im Benehmen mit dem Träger.
5. Für die in der Einrichtung verbleibenden Kinder erfolgt jährlich im November eine Abfrage zur gewünschten Betreuungszeit für das bevorstehende neue Betreuungsjahr.
6. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen und der Kapazitäten vor Ort, welche die Anzahl der Betreuungsplätze begrenzen, wurde ein Kriterienkatalog zur Vergabe der Plätze vereinbart. Innerhalb dieses Kataloges sind unterschiedliche Kriterien aufgelistet, welche nach einem Punkteverfahren bewertet werden. Je mehr Kriterien durch den Antragsteller erfüllt werden, desto höher ist die zu erreichende Punktzahl. Je mehr Punkte erzielt werden, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit auf die Zuteilung des gewünschten Betreuungsplatzes.
7. Falsche Angaben bei der Ausfüllung des Kriterienkataloges können zu einer späteren Entziehung des Betreuungsplatzes zu Lasten der Eltern/Erziehungsberechtigten führen! Alle Anträge werden äußerst genau geprüft.

Die Beiträge

Am 01.08.2018 wurde in Niedersachsen die beitragsfreie Kindertagesstätte für die Betreuung der Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, eingeführt.

Die Beitragsfreiheit betrifft dabei alle Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben, unabhängig davon, ob sich Ihr Kind in der Kindertagesstätte oder noch in der Krippe befindet. Kinder, die bereits im Alter von 2 Jahren in der normalen Kita-Gruppe betreut werden, sind weiterhin bis zum ersten Tag des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden beitragspflichtig.

Der Umfang der **Beitragsfreiheit beträgt maximal acht Stunden täglich**. In diese acht Stunden fallen auch die Randzeiten (vorher Sonderöffnungszeiten), wie Früh- und Spätdienste, sofern eine Gesamtbetreuungszeit von acht Stunden nicht überschritten wird. Sofern Ihr Kind in der Einrichtung **länger als acht Stunden täglich** betreut wird, **werden** für diese Zeiten, die über acht Stunden hinausgehen, **weiterhin Kindergartenbeiträge fällig**. Auch das Essensgeld wird, sofern Ihr Kind am Mittagessen teilnimmt, weiterhin anfallen.

Die Höhe der Kindertagesstättenbeiträge für die U3 Kinder richtet sich nach der Summe der Einkünfte der Eltern laut Einkommenssteuerbescheid (Gesamtbetrag der Einkünfte). So liegen die Kosten für die Krippenbetreuung zwischen 73,50 und 194,00 € (der Höchstbetrag wird jeweils fällig ab einem Jahreseinkommen von 51.129,00 €). Für Randzeiten (vorher Sonderöffnungszeiten) fallen weitere Beträge an. Ermäßigungen bzw. Befreiungen sind auf Antrag möglich.

Für kindergeldberechtigte Geschwisterkinder ermäßigt sich der monatlich zu entrichtende Beitrag um 5,00 €. Besuchen gleichzeitig mehrere beitragspflichtige Kinder einer Familie die Kindertagesstätte, ermäßigt sich der Beitrag für jüngere Kinder um 50 %.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Mitarbeiter/innen im Rathaus der Gemeinde Salzbergen.

Madleen Veerkamp
Tel. 05976 9479 – 37
veerkamp@salzbergen.de
Sachbearbeiterin Kindertagesstätten

Niklas Koppers
Tel. 05976 9479 – 56
koppers@salzbergen.de
Teamleitung Bürgerbüro, Bildung



Foto: © FeeLoona, Pixabay